SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/4949**
20. Wahlperiode 2026-10-20

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Birgit Herdejürgen und Martin Habersaat (SPD)
und Antwort
der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Flächeneinsparungen an Hochschulen II

1. Wie werden bei der Ermittlung des Flächenbedarfs und der Festlegung bzw. Umsetzung der Flächeneinsparungen die aktuelle und prognostizierte Entwicklung der Studierenden- und Beschäftigtenzahlen sowie Veränderungen bei Studienangeboten, Forschungsaufgaben und sonstigen Aufgaben der jeweiligen Hochschule berücksichtigt? Bitte die für die einzelnen Hochschulen zugrunde gelegten Prognosen, Annahmen und Prognosezeiträume darstellen.

Antwort:
Hier sind zunächst zwei Sachverhalte zu unterscheiden: Die Vorgabe zu Flächeneinsparung bei Büroflächen ist abhängig von der Beschäftigtenzahl, siehe § 6 Absatz 4 Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG). Die Einsparvorgabe der Gesamtnutzfläche ist unabhängig und bezieht sich auf alle Landesliegenschaften.
Mit dem Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) wurde ein unabhängiger, wissenschaftlich fundierter und hochschulspezifischer Gutachter zur Flächenbedarfsermittlung durch das Land beauftragt. Dieser Prozess nimmt - je nach Hochschule - mindestens 9 bis 18 Monate in Anspruch.

Bislang wurden die Musikhochschule, die Muthesius Kunsthochschule, die Technische Hochschule Lübeck und Christian-Albrechts-Universität zu Kiel untersucht. Insofern liegen noch nicht für alle Hochschulen Daten vor. Im Kabinett wurde vereinbart, dass die Hochschulen auf dieser Grundlage ein Konzept zur Flächenreduzierung erarbeiten, das die speziellen Anforderungen der Hochschulen auf Grundlage der Vorgaben des EWKG und der Ergebnisse der HIS-HE Untersuchung berücksichtigt. Die Eingangsdaten zu den Studierenden, zum Personal und zu den Drittmitteln sowie Entwicklungen und etwaige Besonderheiten wurden im Vorfeld mit HIS-HE und der jeweiligen Hochschule abgestimmt. Die zugrunde liegenden Annahmen und Datengrundlagen wurden dabei unter Berücksichtigung einschlägiger statistischer Kennzahlen, beispielsweise der KMK, plausibilisiert und begründet. Soweit sachlich geboten, wurden die abgestimmten Besonderheiten bei der weiteren Betrachtung berücksichtigt.

2. Welche finanziellen Mittel stehen für die Umsetzung der Flächeneinsparvorgaben an den Hochschulen zur Verfügung und welche konkreten Maßnahmen sind an den einzelnen Hochschulen bereits beschlossen, geplant oder Gegenstand von Gesprächen? Bitte nach Hochschule insbesondere Mittel und Kosten für Planung, Umzüge, Zusammenlegungen, Umnutzungen und Umbauten, neue Raum- und Arbeitsplatzkonzepte sowie technische und digitale Ausstattung darstellen und geplante Flächenaufgaben, Standortveränderungen oder sonstige Maßnahmen einschließlich des vorgesehenen Umsetzungszeitraums benennen.

Antwort:
Für die Umsetzung stehen gemäß § 8 Absatz 1 Hochschulgesetzes (HSG) Globalmittel der Hochschulen auf Grundlage der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie im Landeshaushalt veranschlagte Mittel der Bauunterhaltung sowie des Hochschulbaus zur Verfügung. Darüber hinausgehende Mittel werden nicht zugewiesen. Sowohl Kosten wie Einsparungen durch Flächenreduzierungen können erst berechnet und gegengerechnet werden, wenn konkrete Konzepte vorgelegt werden.

3. Mit welchen Kosteneinsparungen rechnet die Landesregierung durch die Reduzierung der Hochschulflächen? Bitte nach Hochschule aufschlüsseln.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2).